

Beschluss

Kriterien und Zeitplan zur Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl zum Europäischen Parlament im Jahr 2014

Beschluss des Bundesausschusses vom 16. Februar 2013

I. Grundlagen für den Beschluss

Gemäß §21 Abs. 5 der Bundessatzung der Partei DIE LINKE ist es Aufgabe des Bundesausschusses, der BundesvertreterInnenversammlung einen Personalvorschlag zur Aufstellung der Bundesliste für die Wahlen zum Europäischen Parlament zu unterbreiten.

Der Bundesausschuss hat im Rahmen seiner Terminplanung verabredet, einen solchen Personalvorschlag auf seiner Sitzung am 30. November und 1. Dezember 2013 in Berlin zu erarbeiten. Der Beschlussantrag sichert die ordnungsgemäße Vorbereitung dieser Beratung.

II. Kriterien für Kandidaturen zu den Wahlen zum Europäischen Parlament:

DIE LINKE tritt 2014 mit einer offenen Liste zu den Wahlen an und orientiert darauf, Kandidatinnen und Kandidaten zu nominieren, die für die Politik der Partei DIE LINKE in der Öffentlichkeit eintreten, die in der Partei durch ihre politische Arbeit oder ihr öffentliches Wirken im Sinne der Ziele der LINKEN verwurzelt sind. Kandidatinnen und Kandidaten auf der Liste der Partei sind als Mitglieder dem Erfurter Programm sowie dem Europawahlprogramm verpflichtet; als Nichtmitglieder stehen sie den dort formulierten Grundsätzen nahe.

Wir erwarten von den Kandidatinnen und Kandidaten:

- eine ausgeprägte Basisverbundenheit, Nähe zu den Bürgerinnen und Bürger;
- politische und fachliche Kompetenz, politische und rhetorische Kommunikationsfähigkeiten, sowie moralische Integrität;
- dass sie sich von der Wahlstrategie der Partei leiten lassen;
- den Wahlkampf in enger Zusammenarbeit mit dem Bundeswahlbüro und der Bundeswahlkampfleitung der Partei zu führen;
- die Bereitschaft, die eigene politische Biographie offen zu legen;
- Fragen der Bürgerinnen und Bürger zu beantworten, sich am gemeinsamen Internet-Auftritt zu beteiligen und eine Presse und Öffentlichkeitsarbeit zu leisten;
- Beratungs- und Trainingsangebote wahrzunehmen.

Wir erwarten von unseren Abgeordneten:

- die Bereitschaft, sich bei der Einrichtung von Wahlkreisbüros mit dem jeweiligen Landesvorstand sowie dem Parteivorstand abzustimmen und sich an den vom Parteivorstand zu entwickelnden Qualitätskriterien für Wahlkreisbüros zu orientieren;
- eine existenzsichernde Bezahlung ihrer Beschäftigten, mindestens in Anlehnung an den Öffentlichen Dienst;
- Parteitagsbeschlüsse zu beachten und bei der Umsetzung mitzuwirken;
- sich an inhaltlichen Diskussionsprozessen der Partei zu beteiligen und diese zu befördern;
- regelmäßig an Plenar-, Fraktions-, Ausschuss- und Arbeitskreissitzungen sowie an bundesweiten Treffen der Sprecherinnen und Sprecher für ihre Fachgebiete teilzunehmen;
- sich bei der Erarbeitung von Anträgen etc. mit den Bundesarbeitsgemeinschaften des jeweiligen Fachgebietes zu beraten;
- ihre Nebentätigkeiten und Einkünfte hieraus vollständig transparent zu machen.

Mit den Bewerberinnen und Bewerben für Kandidaturen auf der Liste der Partei DIE LINKE zur Europawahl 2014 werden schriftliche Vereinbarungen über ihre Bereitschaft getroffen, die genannten Kriterien anzuerkennen und zu erfüllen sowie Mandatsträgerbeiträge gemäß Bundessatzung sowie den zwischen dem Parteivorstand und der Gruppe im Europäischen Parlament zu treffenden Vereinbarungen zu entrichten.

Folgende Höhe des Mandatsträgerbeitrages der Abgeordneten der Partei DIE LINKE im Europäischen Parlament wird vereinbart:

- Der gemäß Bundessatzung und Bundesfinanzordnung zu entrichtende Mandatsträgerbeitrag der Abgeordneten der Partei DIE LINKE im Europäischen Parlament wird ab der kommenden Legislaturperiode auf monatlich 1.250 Euro festgelegt.
- Der monatliche Mandatsträgerbeitrag wird um 100 Euro für jedes Kind, für das die/der Abgeordnete unterhaltspflichtig ist, vermindert.
- In Abstimmung mit den SprecherInnen der Gruppe im Europäischen Parlament schließt der Parteivorstand mit den gewählten Abgeordneten jeweils Vereinbarungen über die Höhe des zu entrichtenden Mandatsträgerbeitrages ab.

III. Erarbeitung des Listenvorschlages:

- Für den Vorschlag der ersten zehn Kandidatinnen und Kandidaten müssen sowohl die Interessen einer guten Gesamtvertretung in Europa als auch die Interessen der Landesverbände berücksichtigt werden.
- Der Bundesausschuss bittet die Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl zum Europäischen Parlament, ihre Bewerbungen bis spätestens zum 30. September 2013 anzuzeigen.
- Der Bundesausschuss bittet die Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahlen zum Europäischen Parlament, ihre biografischen Daten und inhaltlichen Vorstellungen bis spätestens zum 15. Oktober 2013 schriftlich vorzulegen.
- Die Bundesausschussmitglieder erhalten spätestens am 2. November 2013 ein Heft mit den vorliegenden Vorstellungen der Kandidatinnen und Kandidaten.
- Der Bundesausschuss wählt am 30. November 2013 und 1. Dezember 2013 die Kandidatinnen und Kandidaten bis zum Listenplatz 10 des Personalvorschlages in

Einzelwahl. Für die danach folgenden Listenplätze ist eine Gruppenwahl möglich. Diesem Verfahren soll nicht durch andere Vorschläge hinsichtlich der Reihung von Kandidatinnen und Kandidaten vorgegriffen werden.

- Der Listenvorschlag des Bundesausschusses ist die Empfehlung für die Wahl der Kandidatinnen und Kandidaten auf der BundesvertreterInnenversammlung.

Quelle: <http://www.die-linke.de/partei/organe/bundesausschuss/bundesausschuss20122013/beschlusseunderklaerungen/kriterienundzeitplanzuraufstellungdervorschlagsliste fuer die wahl zum europaeischen parlament im jahr 2014/>